

# SCHUTZKONZEPT AB 13.09.2021

STAND 13.09.2021

## 1. GRUNDSATZ

---

Dieses Schutzkonzept enthält die Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb von Sportzentren auch während der Corona-Pandemie. Unser Schutzkonzept basiert auf den Schutzkonzepten vom Verband Hallen- und Freibäder und vom Schweizerischen Fitness- und Gesundheitsverband.

## 2. BEHÖRDLICHE VORGABEN

---

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung von Bund und Kanton sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Covid Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren für den Zutritt zu den öffentlichen Innenräumen.
- Die Maskenpflicht ab 12 Jahren entfällt überall dort, wo der Zutritt nur mit Zertifikat möglich ist.
- Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

## 3. ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES SCHUTZKONZEPTS

---

- Dem Schutz der Gäste und der Mitarbeitenden wird höchste Priorität eingeräumt.
- Das Konzept regelt die infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die für alle Gäste von Sportzentren zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen das Verhalten von Mitarbeitenden und Gästen.

## 4. RISIKIBEURTEILUNG, TRIAGE, ANREISE

---

- In unseren Räumlichkeiten besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.
- Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Gäste geplant.

## 5. EINGANGSBEREICH

---

- Eingangs- und Ausgangsbereich werden getrennt durch Markierungen, in Verkehrsflächen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Jeder Gast desinfiziert beim Betreten der Anlage seine Hände.

## 6. ZUTRITTSKONTROLLE

---

Die behördlichen Einschränkungen bezüglich maximal gleichzeitig anwesender Personen wurden soweit reduziert, dass auch bei einer sehr hohen Auslastung die maximale Anzahl Personen nicht erreicht werden.

- Hallenbad 150 Personen
- Fitnesscenter 40 Personen
- Group-Fitness 16 Personen
- Sauna 16 Personen je Saunaeingang

## 7. REINIGUNG UND HYGIENE

---

- Im Eingangsbereich werden Desinfektionsspender aufgestellt, jeder Gast desinfiziert vor seinem Besuch die Hände.
- Wir reinigen mehrmals täglich Kontaktflächen wie Türgriffe, Drehkreuze, usw. Wir reinigen täglich die Bodenbeläge.

## **8. ZERTIFIKATKONTROLLE UND SCHRIFTLICHE PROTOKOLLIERUNG DER GÄSTE**

---

- Das Sportzentrum Heimberg gewährt nur Gästen Zutritt zur Anlage, die ihr Covid Zertifikat mit einem amtlichen Ausweis vorweisen und ihre Koordinaten hinterlegen (Name, Adresse, Ort, Telefon).
- Bei Minigolf Gästen erfolgt keine Zertifikat Kontrolle und die Koordinaten werden nicht erfasst.

## **9. VERANTWORTLICHKEITEN UND UMSETZUNG VOR ORT**

---

- Das Sportzentrum Heimberg ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Die Mitarbeitenden führen regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Anlage verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

## **10. HALLENBAD**

---

**FÜR HALLENBAD GILT DAS BRANCHEN-SCHUTZKONZEPT VOM VERBAND HALLEN- UND FREIBÄDER VHF.**

### **PLATZVERHÄLTNISSE IM SCHWIMMBAD**

- Bei einer Gesamtfläche von 600 m<sup>2</sup> sind maximal 150 Personen gleichzeitig im Hallenbad erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Durch die Zertifikatspflicht entfällt die Maskentragepflicht.
- Im Schwimmbad wird in den Bahnen im Kreisverkehr geschwommen.

### **GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN**

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden und sind so kurz wie möglich zu betreten. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

### **ORGANISierter SPORT (BREITEN-/LEISTUNGS-/SPITZENSport) UND SCHULEN**

Für den Sport in Schulen, organisierten Sportvereinen und anderen Organisationen gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der Verbände der jeweiligen Sportart. Ergänzend dazu gilt die Zertifikatspflicht gemäss Artikel 2 dieses Schutzkonzepts und die Erfassung der Koordinaten für das Contact Tracing.

## **11. SAUNA/DAMPFBAD**

---

**FÜR SAUNA/DAMPFBAD GILT DAS BRANCHEN-SCHUTZKONZEPT VOM VERBAND HALLEN- UND FREIBÄDER VHF.**

### **PLATZVERHÄLTNISSE/REGISTRIERUNG**

- Bei einer Fläche von 150-170 m<sup>2</sup> je Saunabereich sind maximal 16 Personen gleichzeitig je Saunaeingang erlaubt.

### **SCHWITZRAUM UND DAMPFBAD**

- Innerhalb eines Schwitzraumes oder eines Dampfbades muss die Abstandsregel von 1.5 m gewährleistet werden können.
- Es wird pro Kabine eine maximale Anzahl Gäste definiert und an der Eingangstüre signalisiert.
- Wir bitten die Gäste bei hoher Belegung in Schwitzraum und Dampfbad auf das Liegen zu verzichten.

## **RUHEBEREICH**

- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Durch die Zertifikatspflicht entfällt die Maskentragepflicht.
- In den Liege- oder Sitzbereichen werden nur so viele Stühle oder Liegen aufgestellt werden, dass der Abstand gewährleistet ist.

## **GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN**

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung einer Mengenbegrenzung und Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Durch die Zertifikatspflicht entfällt die Maskentragepflicht.

## **12. FITNESSCENTER**

---

**FÜR FITNESSCENTER/GROUP-FITNESS GILT DAS SCHUTZKONZEPT DES SCHWEIZ. FITNESS- UND GESUNDHEITSVERBANDES SFGV**

### **PLATZVERHÄLTNISSE/REGISTRIERUNG**

- Bei 400 m<sup>2</sup> Trainingsfläche sind maximal 40 Personen gleichzeitig erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Durch die Zertifikatspflicht entfällt die Maskentragepflicht.
- Zwischen den Cardio Geräten werden Schutztrennwände aufgestellt.
- Die Kraft-Geräte sind so anzuwenden, dass die 1.5 m Abstandregel immer eingehalten wird. Wenn ein Kraftgerät besetzt ist, dürfen die Kraft-Geräte links und rechts daneben nicht gleichzeitig benützt werden.

### **GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN**

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten. Die Gäste werden gebeten, nach Möglichkeit umgezogen zum Training zu erscheinen und Zuhause zu duschen.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

## **13. GROUP-FITNESS**

---

**FÜR FITNESSCENTER/ GROUP-FITNESS GILT DAS SCHUTZKONZEPT DES SCHWEIZ. FITNESS- UND GESUNDHEITSVERBANDES SFGV**

### **PLATZVERHÄLTNISSE/REGISTRIERUNG**

- Bei 100 m<sup>2</sup> Trainingsfläche sind maximal 16 Personen gleichzeitig auf der Trainingsfläche erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Durch die Zertifikatspflicht entfällt die Maskentragepflicht.
- Um Überbuchungen zu vermeiden, muss sich die Kundschaft vorgängig für ein Zeitfenster registrieren.
- Vor dem Besuch sind die Hände zu waschen/zu desinfizieren.
- Zwischen den verschiedenen Group Fitness Lektionen werden neu 15 Minuten Pause für einen sicheren Gruppenwechsel eingeplant.
- Jeder Teilnehmende desinfiziert die verwendeten Materialien selbständig und gründlich.

## 14. MINIGOLF

- Es muss jederzeit ein Abstand von 1.5 m Meter eingehalten werden.
- Schläger, Bälle und Schreibmaterial werden nach Rückgabe gereinigt.

## ANHANG – SO SCHÜTZEN WIR UNS

Coronavirus **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**  Aktualisiert am 13.9.2021

### Hier gilt das Covid-Zertifikat.\*



- Internationaler Personenverkehr (grenzüberschreitende Flug-, Bahn- und Schiffsreisen)
- Grossveranstaltungen (ab 1'000 Personen)
- Clubs, Diskotheken und Tanzveranstaltungen (mit obligatorischer Erhebung der Kontaktdaten)
- Innenbereiche von (Hotel-)Bars und Restaurants
- Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetriebe wie Theater, Kinos, Casinos, Schwimmbäder etc.
- Privatanlässe wie z. B. Hochzeiten in Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben mit über 30 Personen
- Aktivitäten von Sport- und Kulturvereinen mit über 30 Personen

[bag-coronavirus.ch/zertifikat](https://bag-coronavirus.ch/zertifikat) \*Gilt als Nachweis für Personen ab 16 Jahren.

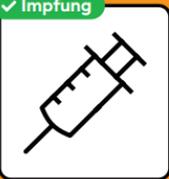
 COVID-Certifizierte App

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

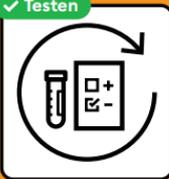
Coronavirus **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**  Aktualisiert am 31.8.2021

### Aktuell besonders wichtig:



✓ **Impfung**

Empfohlen: Covid-19-Impfung.



✓ **Testen**

Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

### Weiterhin wichtig:



✓ **Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.**



✓ **Abstand halten.**



✓ **Mehrmals täglich lüften.**



✓ **Gründlich Hände waschen und Handschutzhelfer vermeiden.**



✓ **Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.**



✓ **Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.**

[www.bag-coronavirus.ch](https://www.bag-coronavirus.ch) Regeln können kantonal abweichen.

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

